

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung, weshalb folgende Angaben Ihrer Information dienen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Sachgebiet Abgabenservice des Fachbereichs Finanzen ist zuständig für die Erhebung und Veranlagung der kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträge. Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller
Telefon: +493525 7000
E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de
Internet-Adresse: www.riesa.de

Datenschutzbeauftragter:

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa
Justiziar Andreas Schlichter
Telefon: +493525 700288
E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de

Im Falle der Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern obliegt die Datenschutzaufsicht dem Bundesdatenschutzbeauftragten (BfDI).

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Stadt Riesa verarbeitet die personenbezogenen Daten zu Festsetzung und Erhebung von Steuern, Gebühren und Beiträge.

3. Rechtsgrundlagen

EU-DSGVO, AO, SächsKAG, Steuergesetze, Satzungen (z. B. Hundesteuersatzung, Abwassergebührensatzung)

4. Folgende Daten werden verarbeitet

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben
- Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen
- Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erforderliche Informationen,
- In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, zu erheben sein

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steueranmeldungen, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge, darüber hinaus aber auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Ihre personenbezogenen Daten werden in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben zu Grunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte und unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen bzw. abgabenrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, Finanzämter oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungs- und Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§ 3a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

8. Ihre Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).
- f) Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

9. Beschwerderecht

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa, beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten bzw. im Falle von Grund- und Gewerbesteuern beim Bundesdatenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörden) eingereicht werden.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 1
01067 Dresden
Telefon: 0351/493-5401
Telefax: 0351/493-5490
Internet: www.datenschutz.sachsen.de
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: 0228/997799-0
Fax: 0228/997799-5550
Internet: www.bfdi.bund.de
Email: poststelle@bfdi.bund.de